

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2023)

zum Thema:

**Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden in der Elsa- und Elfriedestraße einhalten**

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15205  
vom 29.03.2023

über Abstandsflächen zu benachbarten Gebäuden in der Elsa- und Elfriedestraße einhalten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie groß wird der Abstand zwischen den Gebäuden in der Elfriedestraße und dem Neubau der HOWOGE in der Elsastraße sein?

Antwort zu 1:

Der Abstand zwischen dem Gebäude in der Elfriedestraße und dem Neubau der HOWOGE in der Elsastraße beträgt ca. 16 Meter.

Frage 2:

Welche Vorschriften gelten bezüglich der Abstandsflächen in diesem Fall?

Antwort zu 2:

Bei Abstandsflächen kommt im Allgemeinen der § 6 BauO Bln zur Anwendung, wie auch in diesem Fall. Die Abstandsflächenvorschriften des § 6 BauO Bln werden in der Baugenehmigung 2021 / 3108 vom 18.07.2022 eingehalten. Die Abstandsflächen dürfen entsprechend § 6 Abs. 2 BauO Bln auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Die Abstandsflächen des Neubaus der HOWOGE in der Elsastraße ragen nicht über die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche hinaus.

Frage 3:

Wie werden Balkone an Bestands- und Neubauten mit Blick auf die Abstandsflächen berücksichtigt?

Antwort zu 3:

Balkone werden bei der Betrachtung der Abstandsflächen entsprechend § 6 BauO Bln berücksichtigt. Die Abstandsflächen der Balkone des Neubaus der HOWOGE in der Elsastraße liegen in den Abstandsflächen des gesamten Gebäudes.

Berlin, den 11.04.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen